

Technische Beschreibung der...
 in...
 Die...

Das...
 Die...

Die...
 Die...

Der Bericht dient zur Vorlage bei dieser Prüfung.

Name und Nummer des
 Unterschrifts

Schüler: autotechnik GmbH
 In...
 67113 Sierislois

...
 ...

C70 15373
 7 J x 15 H2
 23 ± 1 mm
 530 kg

...
 ...

Mit 4 Kegeleinschrauben
 M 12 x 1,5, Schrafflänge
 30 mm, bzw. 4 Kegeleinschraub-
 muttern, die mitgeliefert
 werden.

...
 ...

90 - 100 mm

...
 ...

...
 ...
 ...
 ...
 ...

III. Verwendungszweck

Die Sondermodell C70 15373 können an folgenden Kraftfahrzeugen verwendet werden:

Dabei ergibt sich eine Spurverbreiterung von 27 bis 36 mm.

Her- Steller	Fahrzeugtyp u. Ausführung zeichnung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE-Nr.	Herstellung	Aufl.
Ford	VAN VAN VAN	Escort	E040	195/50-R15	11213
			E041	205/50-R15	41516
					77811

III. Verwendungsbereich (Forsts.)

Auflagen bzw. Hinweise für den prüfenden amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

1. Es müssen schlauchlose Reifen verwendet werden. Bei bei sind nur Gummiventile 43GS/11.5 DIN 7780 zulässig.
2. Es dürfen nur die mitzuliefernden Nadschrauben bzw. -muttern zur Befestigung der Sonderräder verwendet werden.
3. Die Räder/Reifenkombinationen können mit dem Serienfahrwerk sowie mit dem Koni-Fahrwerk, für das der Prüfbericht Nr. 5-PB-177/85 vom 10.06.1985 durch den TÜV Rheinland erstellt worden ist, verwendet werden. Beim Einbau des Koni-Fahrwerkes ist der Prüfbericht Nr. 5-PB-177/85 des TÜV Rheinland vorzulegen.
4. Der Einbau des Bausatzes Lenkeinschlagbegrenzung (Ford-Teile) ist erforderlich.
5. Die Radasschnittkanten an den Vorderreifen müssen im Bereich 300 mm vor und hinter der Mitte des Radasschnittes umgelegt werden. Der waagerechte Rand der Verbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
6. Um vorne eine ausreichende Radabdeckung herzustellen sind die Kotflügel nach außen aufzuweiten, oder Radabdeckungen (Selzer Teile-Nr. 970010, ohne Kennz.) zu montieren.
7. Die Radasschnittkanten an den Hinterrädern müssen im Bereich 300 mm vor und hinter der Mitte des Radasschnittes umgelegt werden. Die Stoßstangenenden sind in den hinteren Radausläufen entsprechend zu kürzen. Zusätzlich sind die Radhäuser in diesem Bereich ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
8. Die Montagesicherungen für die Bremstrommei sind zu entfernen.
9. Um eine ausreichende Radabdeckung herzustellen sind die vorderen Stoßstangenenden ca. 15 mm nach außen zu steuern und die Kotflügel im Bereich über der vorderen Stoßstange nach außen aufzuweiten.

III. Verwendungsbereich (Forsts.)

Her- steller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE-Nr.	Bereifung	Aufl.
Ford	ALF Ausf. C111, E112, F113, G132, G133	Escort Cabrio- lett	B076	195/50*RL5	31231
				205/50*RL5	41216
					71217
ABFT	Escort RS Turbo	E115			11231
					41181
GBC	Sierra	C689 C689/L	195/50*RL5		9117
					31281
			205/50*RL5		10111
GDA	Sierra (XR4X4)	D745	vorn 195/50*RL5 hinten 205/50*RL5		10111
					13121
					17117
BMC	Sierra Kombi	C699 C690/2	vorn 205/50*RL5 hinten 225/50*RL5		11281
					10111
					12113
BMC	Sierra Kombi	C699 C690/2	205/50*RL5		15117
					19119
					11281
BMC	Sierra Kombi	C699 C690/2	vorn 205/50*RL5 hinten 225/50*RL5		10111
					12113
					15117
BMC	Sierra Kombi	C699 C690/2	205/50*RL5		11281
					11121
					13116

* S, H oder V je nach Ausführung des Fahrzeuges

Dies ausschließlich als Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständigen/Prüfer und Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr zu verwenden.

III. Verwendungsbereich (Forts.)

Auflagen bzw. Hinweise für den prüfenden amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer (Forts.)

10. Die Räder-Reifenkombinationen können mit dem Serienfahrzeug sowie mit dem Rioni-Fahrwerk, für das der Prüfbericht Nr. 5-PS-002/84 vom 10.01.1984 durch den TÜV Rheinland erstellt worden ist, verwendet werden. Beim Einbau des Rioni-Fahrwerkes ist der Prüfbericht Nr. 5-PS-002/84 des TÜV Rheinland mit vorzulegen.
11. Die vorderen Radasschnittkanten sind im Bereich 250 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Die Kotflügel sind im Bereich über der vorderen Stoßstange ca. 10 mm aufzubreiten, wo können die Radasschnittkanten im genannten Bereich ca. 30 mm über der Radleuchte ausgedreht werden. Dabei ist durch Montage von Radabdeckungsverbreiterungen der Firma Seizer (Walle-WF 320/10, ohne Kennz.) eine ausreichende Abdeckung herzustellen.
12. Die hinteren Radasschnittkanten sind im Bereich Oberkante Bierleiste bis Oberkante Stoßstange umzulegen. Zusätzlich sind die Radhäuser in diesem Bereich bis zur Anlage an die Außenwand aufzubreiten.
13. Der Federweg ist durch Einbau von 20 mm dicken Distanzscheiben in die Bohrungen der hinteren Schräglenker zu begrenzen.
14. Die hinteren Radasschnittkanten sind im Bereich Oberkante Bierleiste bis Oberkante Stoßstange umzulegen.
15. Eine Überprüfung und ggf. Angleichung des Geschwindigkeitsmessers ist erforderlich.
16. Die Kunststoffeinsätze in den Radhäusern sind zu entfernen.
17. Schneeketten können nicht verwendet werden.
18. Bei den Fahrzeugausführungen mit mehr als 1060 kg zulässige Achslast hinter ist diese auf 1060 kg zu reduzieren.
19. Fahrzeuge mit ABS dürfen nicht geprüft werden.

Dieses Besondere der Besondere der amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für Kraftfahrzeuge

IV. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen unter Punkt III. erfüllt sind, haben die Räder ausreißenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Räder und Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Fahrzeugzuständen gewährleistet. Eine Abnahme gemäß § 29 (2) StVZO der Größe maßstabgerechter Fahrzeuge ist erforderlich.

V. Die Festigkeit der Leichtmetall-Sonderräder, Typ C70 19523 der Firma Rial entspricht den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraftfahrzeuge vom 27.07.1982.

Eine Buszertifizierung des TÜV Pfalz liegt vor.

Der unter III. angegebene Verwendungsbereich wurde geprüft.

VI. Gegen die positive Begutachtung nach § 19 (2) StVZO bzw. § 21 StVZO bestehen bei Einhaltung der unter Punkt III. 1 bis 19 angegebenen Auflagen unsererseits keine technischen Bedenken.

Sulzbach, den 20. November 1986.
 br/ps - 389

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



Ing. (grad) Barth

SALZER *ausgezeichnet*
 Cap...
 Im...
 0 6 3 0 ... 3 L U I S

Dieses Besondere der Besondere der amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für Kraftfahrzeuge